

L2

Berufsberatung.**Vorkehrungen im dritten Bezirke.**

Eine Gewissensfrage und schwere Sorge für fürsorgliche Eltern oder deren Stellvertreter ist die Wahl des künftigen Berufes ihrer Kinder. Es mag ja gewiß in manchen Fällen die Angelegenheit sich recht leicht ordnen lassen, wenn nämlich das Kind schon von Haus aus eine gewisse Vorliebe für einen künftigen Beruf zeigt und auch durch eigenen Fleiß, Begabung und richtigen Studiengang die Vorbedingungen zu diesem erwählten Berufe sich in ganz normaler Weise abwickeln.

Leider sind aber gerade solche Fälle viel häufiger, daß die Eltern und ihre Kinder sich nicht recht zu raten wissen. Wie schwerwiegend sind daher die Fragen:

Was soll mein Kind werden? Welchem Berufe soll es sich widmen? Ist derselbe vorteilhaft? Ist mein Kind tauglich für diesen Beruf? Was muß man unternehmen, das gesteckte Ziel zu erreichen? u. v. a. m.

Da gibt nun gewiß die Schule in erster Linie den besten Aufschluß. Hier ergänzen sich Erziehung und Unterricht und der Lehrer, resp. die Lehrerin, ist zumeist in genauer Kenntnis der Anlage und der Individualität des Kindes. Es ist daher folgerichtig die Schule der Ort, wo die Eltern Auskunft über den künftigen Beruf des Kindes zu erhalten wünschen.

Noch ist die Schule oft beim besten Willen nicht in der Lage, allen Anforderungen in dieser Richtung zu entsprechen, denn, um den Eltern den gewünschten Aufschluß geben zu können, sind gar viele Behelfe notwendig. Es müssen da alle Programme der verschiedenen Unterrichtsanstalten, wie Gewerbe- und Handelsschulen, Fortbildungsschulen, Fortbildungskurse, Mittelschulen, Fachschulen, Fachkurse usw. vorhanden sein. Es muß bekannt sein, welche von diesen Schulkategorien für den künftigen Beruf in Betracht käme, es muß Auskunft über den Kostpunkt gemacht werden können, ferner über die Aussichten oder Fährlichkeiten, welche der Beruf bietet, welche körperliche Eignung verlangt wird usw. Diese Fragen kann nun jede einzelne Schule oder einzelne Lehrkraft oft mit dem besten Willen nicht beantworten. Aus diesem Grunde ist eine Organisation auf dem Gebiete der Jugendfürsorge im 3. Bezirk zustande gekommen, welche gewiß das ernste Bestreben hat, allen gestellten Anforderungen zu entsprechen. Ueber Anregung des k. k. Bezirksschulinspektors J. F a h n e wurde nämlich eine Berufsberatungsstelle für die der Schule entwachsene Jugend für den 3. Bezirk geschaffen. Die Leitung für die Berufsberatung für die männliche Jugend hat der Bürgerschuldirektor Bezirksrat Friedrich L a n g e, die der Mädchen Frau Oberlehrerin Karoline v. A m b r o s übernommen. Beide werden von Lehrkräften in opferwilliger Weise unterstützt. Die Beratung erfolgt kostenlos im Bezirksamt für den 3. Bezirk, 1. Stock, Ortsschulrat, u. zw.:

für die M ä d c h e n: Dienstag von halb 6 bis 7 Uhr abends;

für die K n a b e n: Mittwoch von halb 6 bis 7 Uhr abends.

Nach dem 1. Juni 1915 tritt diese Berufsberatungsstelle in die Öffentlichkeit und werden die Eltern, welche beraten zu werden wünschen, eingeladen, sich an vorher bezeichneten Tagen und Stunden einfinden zu wollen. Sie werden dort nach Möglichkeit gerne die gewünschte Auskunft erlangen, sowie auch eine Anweisung bei eventueller Notwendigkeit auf kostenlose ärztliche Beratung. Aber auch an alle Schulvorstände und Schulleitungen der verschiedenartigsten Kurse und Fortbildungs- und Fach-

schulen usw. ergeht hiemit die Bitte, gewiß auch in ihrem eigenen Interesse ihr Programm in mehreren Exemplaren an die Berufsberatungsstelle für den 3. Bezirk, Bezirksamt III, Ortsschulrat, einzusenden zu wollen. Auch die einzelnen Lehrherren werden erjucht, ihren notwendigen Bedarf an Lehrlingen und Praktikanten bekanntzugeben, da solche Posten dann gleich an die Lehrlingsfürsorgestelle, die der Fortbildungsschulrat geschaffen hat, überwiesen werden können.

Die Lehrerschaft stellt sich gerne in den Dienst dieser wichtigen Angelegenheit, die hoffentlich recht bald als segnenbringendes Bindeglied zwischen Schule und Haus erkannt und beansprucht wird. Friedrich L a n g e.